

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0786/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	15.09.2016	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

**Neuorganisation der
Schulkindbetreuung in Einfeld**

A n t r a g :

1. Der Bündelung der im Bereich der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu einer Schulkindbetreuung in Einfeld wird zugestimmt.

2. Für die Schulkindbetreuung in Einfeld ab dem Schuljahr 2017/2018 wird der Vergabe dieser Leistung gemäß des in dieser Drucksache beschriebenen Umfangs und Inhaltes an einen freien Träger zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe dieser Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vergleich zur Höhe der gegenwärtigen Aufwendungen für die in Einfeld verorteten Betreuungsformen Hort, Betreute Grundschulen und Offene Ganztagschule ist für das Haushaltsjahr 2017 von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 10.060,00 € sowie ab dem Haushaltsjahr 2018 von Minderaufwendungen in Höhe von jährlich rd. 24.140,00 € auszugehen.

Begründung:

1. Bisherige Entwicklung

Anlässlich der Einführung der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2004/2005 wurde in der Stadt Neumünster begonnen, unter der Maßgabe einer weiteren Verbesserung des damals bestehenden Förderungs- und Betreuungsstandards stadtteilbezogene Lösungsansätze für eine bedarfsgerechte Betreuung von Schulkindern – möglichst durch Verzahnung der verschiedenen Betreuungsformen – zu entwickeln.

Grundelemente der Ganztagsbetreuung für Schulkinder in Neumünster waren bislang und sind auch heute noch die verlässliche Betreuung in den Horten der Kindertageseinrichtungen und in Betreuten Grundschulen. Seit Gründung der ersten Betreuten Grundschulen durch Elterninitiativen Mitte der Neunziger Jahre hat die Bedeutung der Schulkindbetreuung am Nachmittag an den Schulen kontinuierlich zugenommen. An immer mehr Grundschulstandorten wurden Betreute Grundschulen in Elternträgerschaft aufgebaut. Die Stadt Neumünster unterstützte den Ausbau der Betreuten Grundschulen, um Kindern ein Angebot für eine verlässliche Halbtagsbetreuung im Schulbereich zu bieten. Mit zunehmender Inanspruchnahme gingen die Träger der Betreuten Grundschulen auf die Wünsche der Eltern nach verlässlichen Betreuungszeiten bis in den Nachmittag hinein und auch in den Ferien ein. Ferner wurden in den vergangenen Jahren sechs der zwölf Grundschulen in Neumünster zu Offenen Ganztagschulen.

Wesentliche Zielsetzung einer weiteren Optimierung war und ist es weiterhin, die im Bereich der Schulkindbetreuung vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) an den Schulen zu bündeln und auf Sicht parallele Angebote unter Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen. Voraussetzung für eine Bündelung dieser Ressourcen am Ort Schule ist jedoch nach wie vor, dass die jeweilige Schule über ausreichende räumliche Ressourcen verfügt.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Grundschule sowie Teile der Gemeinschaftsschule in Einfeld gegenwärtig neu gebaut werden, können zusammen mit den dann vorhandenen Räumlichkeiten im Erdgeschoß und der 2. Etage des Gebäudes Dorfstraße 21 (alte Dorfschule) ab dem Schuljahr 2017/2018 die notwendigen räumlichen Ressourcen an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld vorgehalten werden, die die oben beschriebene Zusammenführung der unterschiedlichen Betreuungsformen am Ort Schule ermöglichen.

2. Die aktuellen Betreuungs- und Ganztagsangebote in Einfeld

2.1 Verlässliche Betreuung an der Grundschule Einfeld (Betreute Grundschulen)

Im Schuljahr 2015/2016 wurden an der Grundschule Einfeld 50 Schulkinder durch zwei Betreute Grundschulen betreut. 37 Plätze wurden hier von der durch einen Elternverein organisierten Betreuten Grundschule Einfeld vorgehalten, weitere 13 Plätze wurden durch die Betreute Grundschule der Diakonie bereitgestellt. Für das Schuljahr 2016/2017 stehen an beiden Betreuten Grundschulen jeweils 30 Plätze zur Verfügung.

Die Betreuten Grundschulen haben 4,5 - 6 Std. täglich, bis ca. 16 Uhr geöffnet. Eine der Betreuten Grundschulen bietet eine Frühbetreuung ab 7:30 Uhr an. In der Regel wird eine Ferienbetreuung für ungefähr die Hälfte der Ferienzeiten angeboten.

Eine einheitliche Gebührenregelung gibt es nicht. Während die Eltern für einen Platz in der Betreuten Grundschule des Elternvereins 68,- € pro Monat sowie einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 31,- € entrichten müssen, beträgt der monatliche Kostenbeitrag für die Eltern in der Betreuten Grundschule der Diakonie 75,- €. Eine Mittagsverpflegung wird über die Mensa der benachbarten Alexander-von-Humboldt-Schule vorgehalten (aktuell beträgt der Preis für ein warmes Mittagessen 2,95 €).

Ebenso wie die Gebühren unterscheidet sich auch die Personalausstattung der beiden Betreuten Grundschulen sowohl vom Umfang her als auch im Hinblick auf die jeweilige Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter/innen. Hier findet sich aktuell ein heterogen qualifiziertes Personal, welches zum einen aus pädagogischen Fachkräften unterschiedlicher Qualifikation, zum anderen aber auch aus Mitarbeiter/innen ohne pädagogische Qualifikation besteht.

Durch die Stadt Neumünster wird den Betreuten Grundschulen eine Förderung ihrer verlässlichen Betreuungsangebote als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt (dieser Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den tatsächlichen Personal- und Sachkosten und den hiervon in Abzug zu bringenden Elternbeiträgen und Fördermitteln des Landes).

2.2 Hort des Familienzentrums Einfeld

Im Hort des Familienzentrums Einfeld wurden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 31 Schulkinder betreut. Für das Schuljahr 2016/2017 stehen 30 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Der Hort des Familienzentrums Einfeld bietet eine Betreuung im Umfang von 4,5 – 6 Std. täglich bis 16 Uhr an. Hierbei wird auch eine Frühbetreuung vor dem Unterricht, beginnend ab 6:30 Uhr, vorgehalten. Eine Ferienbetreuung wird für die gesamten Sommer-, Oster- und Herbstferien angeboten. Ferner wird eine Betreuung in den Weihnachtsferien, allerdings nicht zwischen dem 26.12. und 01.01., vorgehalten.

Die auf zwei Hortgruppen verteilten Kinder werden durch zwei Erzieherinnen mit insgesamt 62 Wochenstunden sowie zwei sozialpädagogische Assistentinnen mit jeweils 14 Wochenstunden betreut.

Für einen Hortplatz mit einer Betreuung nach Schulschluss bis 14 Uhr ist ein Elternbeitrag in Höhe von 68,- € pro Monat zu entrichten. Bei Inanspruchnahme einer Frühbetreuung oder einer Betreuung bis 16 Uhr ist ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 23,- € pro Stunde zu zahlen. Für die Mittagsverpflegung entstehen für die Eltern monatliche Kosten in Höhe von 50,- €.

2.3 Offene Ganztagschule

Neben den unter den Pkt. 2.1 und 2.2 genannten verlässlichen Betreuungsangeboten wird an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld ein Offenes Ganztagsangebot nach der „Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein - Ganztage und Betreuung“ vorgehalten. Nach der Richtlinie des Landes wird an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld aktuell an 3 Tagen in der Woche ein Angebot von 9 Zeitstunden vorgehalten. Eine Mittagsversorgung wird über die Mensa der benachbarten Alexander-von-Humboldt-Schule sichergestellt (der Preis für ein warmes Mittagessen beträgt 2,95 €). Für die inhaltliche Gestaltung und Koordination des Angebotes ist die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit des städtischen Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport verantwortlich. Die Angebote umfassen eine Hausaufgabenbetreuung sowie AGs aus den Bereichen Sport, Spiel, Kreativität und Musik.

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen der Offenen Ganztagschule in Einfeld AG-Angebote für die Schüler/innen der Klassenstufen 3 – 8 vorgehalten. Da diese Kinder eine umfänglichere Betreuung benötigen bzw. diese offene Angebotsform für die Kinder der Klassenstufen 1 und 2 nicht geeignet ist, werden AG-Angebote für die ersten beiden Grundschuljahrgänge in diesem Kontext nicht vorgehalten,

Die Durchführung der Hausaufgabenbetreuung und der AG-Angebote wird durch Honorarkräfte sichergestellt. Für die Koordination des Gesamtangebotes ist die Leiterin des benachbarten Jugendfreizeitheimes Einfeld zuständig, der hierfür 15 Wochenstunden ihrer Leitungsstelle zur Verfügung stehen.

Die offenen Ganztagsangebote finanzieren sich aus der Förderung des Landes Schleswig-Holstein. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung finanziert das offene Ganztagsangebot mit bis zu 15 € pro Teilnehmerstunde an allgemeinbildenden Schulen. Die Höchstförderung ist abhängig von der Schulgröße. Der Zuschuss der Stadt als Schulträger beschränkt sich hier auf eine Komplementärfinanzierung in Höhe der gewährten Landesmittel. Ferner werden für die Offene Ganztagsbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld Mittel der städtischen Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt (siehe hierzu Drucksache 0789/2008/DS).

3. Veränderungsbedarf und -möglichkeiten

Die unter Punkt 2. beschriebene Vielfalt der bestehenden Betreuungs- und Ganztagsangebote verdeutlicht, dass an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld sich in Qualität und Umfang deutlich unterscheidende Betreuungsangebote für Schulkinder vorgehalten werden.¹

Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagschule in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Stand vor zehn Jahren noch eher die Beaufsichtigung der Kinder im Vordergrund, sind heute fachliche Qualitätsstandards nachgefragt, die pädagogische Betreuung sowie Förderung individueller Fähigkeiten vereinen. Ebenso ist zu beobachten, dass insbesondere für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, teilweise aber auch der Klassenstufen 3 und 4, eine verlässlichere und intensivere Betreuung nötig ist als dies beispielsweise durch die Offene Ganztagschule geleistet werden kann.

Bei den nachfolgenden Überlegungen wird die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld als Lern- und Lebensort verstanden, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden. Ganztägig lernen bedeutet auch, die Schüler/innen ganzheitlich wahrzunehmen – mit ihren unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Ziel verfolgt, alle Ressourcen der Schulkindbetreuung in Einfeld mit dem Ziel zusammenzuführen, dass im weiteren Verlauf ein an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrem Umfeld orientiertes, durchlässiges und aufeinander abgestimmtes pädagogisches Angebot an der Schule bereitgehalten werden kann.

4. Konzeption der Schulkindbetreuung Einfeld ab Schuljahr 2017/2018

Für das im weiteren Verlauf vorgeschlagene Modell der Schulkindbetreuung in Einfeld sollen zukünftig einheitliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Hierbei soll zwischen der Primarstufe (Klassenstufen 1 - 4) und der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 - 10) differenziert werden, da sich aufgrund der Altersstrukturen unterschiedliche Anforderungen an die Betreuung der Schüler/innen ergeben.

Die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld verfolgt hierbei nachfolgend aufgeführte, wesentliche Ziele:

¹ Während im Hort Qualifikation und Umfang des pädagogischen Personals gemäß § 7 Abs. 1 der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflege-verordnung - KiTaVO) vom 13. November 1992 vorgeschrieben sind, können die Betreuten Grundschulen frei entscheiden, welches Personal sie in welchem Umfang für die Betreuung der Schulkinder einsetzen.

- Einführung eines verlässlichen und qualitativ guten Betreuungsangebots in der Primarstufe mit einheitlichen fachlichen Standards,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsgerechte Betreuungszeiten,
- Ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern,
- Enge Kooperation von Schule und Träger durch konzeptionelle Verzahnung,
- Einbindung sozialräumlicher Ressourcen und Partner aus dem Stadtteil und Beteiligung von Eltern und Schüler/innen.

Hierbei läge zukünftig die Gesamtverantwortung für die Schulkindbetreuung bei der Schule und beim Schulträger. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass in diesem Fall keine Genehmigung der Einrichtung nach § 45 SGB VIII notwendig wäre.²

4.1 Schulkindbetreuung an der Grundschule

Grundschul Kinder benötigen (insbesondere in den Klassenstufen 1 und 2) eine intensivere Betreuung als Schulkinder der Sekundarstufe I. Von daher soll im Rahmen der Primarstufe eine bedarfsgerechte Betreuung incl. AG-Angeboten nach einem einheitlichen System sichergestellt werden. Folgende Qualitätsstandards werden zugrunde gelegt:

- Einsatz von pädagogischen Fachkräften (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII
- Personalschlüssel: Für rechnerisch pro 25 zu betreuenden Schüler/innen werden ein/e Erzieher/in mit 31 Wochenstunden sowie ein/e sozialpädagogisch/e Assistent/in mit 15 Wochenstunden, ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztage, vorgehalten
- Gewährleistung einer Betreuungszeit von 11:30 / 12:30 – 16 Uhr sowie eine Frühbetreuung ab 6:30 Uhr in der Schulzeit
- Sicherstellung einer Ferienbetreuung in der Zeit von 6:30 – 16 Uhr in mindestens 7 Ferienwochen, davon 3 Wochen in den Sommerferien

Für die Durchführung der schulischen Ganztagsangebote soll ein Träger der Jugendhilfe nach vorheriger Ausschreibung nach VOL im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung beauftragt werden. Grundlage dieser Vereinbarung soll ein vom Träger vorzulegendes pädagogisches Konzept sein, welches sich an den in dieser Drucksache definierten Standards und Inhalten orientieren und regelmäßig fortentwickelt werden soll.

Verbunden mit einem einheitlichen System für die Qualitätsstandards sollen einheitliche Elternbeiträge für die Betreuungsleistungen eingeführt werden. Der Elternbeitrag soll für eine Betreuung an fünf Wochentagen (11:30 / 12:30 – 16 Uhr) inklusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung auf monatlich 65 € festgesetzt werden.

Eine Mittagsverpflegung würde über die Mensa der benachbarten Alexander-von-Humboldt-Schule vorgehalten (aktuell beträgt der Preis für ein warmes Mittagessen 2,95 €).

² vgl. hierzu Kommentierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Münder/Meysen/Trenczek (Hrsg.) – Frankfurter Kommentar zum SGB VIII 7. Auflage 2013: Kommentar zum § 45 SGB VIII (Seite 487 RN 20), „... Betreuungsangebote an der Schule, etwa im Rahmen der Ganztagschule, bedürfen, wenn diese Teil der Einrichtung „Schule“ sind, keiner Erlaubnis gemäß § 45, weil insofern die Schulaufsicht einschlägig ist.“

In Ergänzung dazu sollen die Eltern die Option haben, eine kostenpflichtige Frühbetreuung (6:30 – 7:30 Uhr) zu wählen. Alternativ zu einer vollumfänglichen Betreuung soll Eltern auch die Möglichkeit eröffnet werden, tageweise eine Betreuung oder nur eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien in Anspruch zu nehmen. Sofern die Eltern nur einzelne Betreuungsleistungen (Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien) oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Frühbetreuung) in Anspruch nehmen möchten, sollen in diesen Fällen entsprechend anteilige/ergänzende Elternbeiträge durch den Träger erhoben werden.

Für Kinder, die im Rahmen der Offenen Ganztagsangebote ausschließlich an den AGs teilnehmen möchten, soll diese Teilnahme (entsprechende AG-Angebote und Kapazitäten vorausgesetzt) auch weiterhin kostenfrei möglich sein.

Da diese neue Form der Schulkindbetreuung kein Angebot im Sinne der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster vom 26.04.2016 ist, gleichwohl eine Regelung zur Ermäßigung der Elternbeiträge auch hier notwendig ist, wird nachfolgendes Verfahren vorgeschlagen:

Um im Sinne der §§ 24 (4) SGB VIII i. V. m. 90 SGB VIII den Familien die Möglichkeit zu eröffnen, einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge stellen zu können, wäre es wünschenswert, die Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster vom 26.04.2016 dahingehend zu ändern, dass zukünftig die §§ 7 – 12 dieser Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung auch für diese neue Form der Schulkindbetreuung Anwendung finden können. Hierzu würde die Verwaltung der Ratsversammlung bis zum Jahresende eine entsprechende Drucksache zur Entscheidung vorlegen.

Der für die entsprechenden Anträge zuständige Fachdienst wäre der Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster, da dieser bereits über die für die Bearbeitung dieser Anträge notwendigen personellen Ressourcen verfügt und ferner mit dem Verfahren vertraut sowie den Eltern bekannt ist.

4.2 Ganztag in der Sekundarstufe I

In der Ganztagsgestaltung der Sekundarstufe I geht es in der Hauptsache nicht mehr um verlässliche Betreuung, sondern vielmehr um eine Mischung aus vielfältigen Angeboten, die darauf abzielen, den Bildungsauftrag der Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken. Dies gilt für alle Schüler/innen, aber insbesondere diejenigen, die nicht über einen stützenden Hintergrund in ihrer Familie verfügen, sind auf einen gut aufgestellten Ganztagsbereich angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftig kostenfreie AG-Angebote sowie weitere Angebote (z. B. Hausaufgabenbetreuung) an mindestens vier Wochentagen vorgehalten werden.

Auch hier würde über die Mensa der benachbarten Alexander-von-Humboldt-Schule ein Mittagessen vorgehalten werden (aktuell beträgt der Preis für ein warmes Mittagessen 2,95 €).

Für die Durchführung der schulischen Ganztagsangebote für die Sekundarstufe I an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld soll ebenfalls der unter 4.1 erwähnte Träger der Jugendhilfe zuständig sein. Die Organisation des Offenen Ganztagsbetriebs für die Sekundarstufe I ist Bestandteil der unter 4.1 genannten Ausschreibung nach VOL und wird ebenfalls Bestandteil der weiter oben genannten Kooperationsvereinbarung.

4.3 Tabellarische Übersicht des Betreuungsumfangs

Angebot	Plätze	Betreuungszeit während der Schulzeit	Ferienbetreuung
Schulkindbetreuung an der GS Einfeld <i>Trägerschaft: Freier Träger</i>	100 (Primarstufe)	6.30 – 7:30 Uhr • <i>Frühdienst optional</i> 11.30 – 16 Uhr (Klassenstufen 1 und 2) 12:30 – 16 Uhr (Klassenstufen 3 und 4)	6:30 - 16 Uhr • <i>3 Wochen Sommerferien,</i> • <i>2 Wochen Osterferien,</i> • <i>2 Wochen Herbstferien</i>
	50 – 60 (Offener Ganztagsbereich)	13:00 – 16:00 • <i>AGs und Hausaufgabenbetreuung</i>	Optional

4.4 Räumliche Ressourcen

Gegenwärtig nutzen die Betreuten Grundschulen Räume des alten Schulgebäudes der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld. Eine Hortgruppe ist zurzeit in einem Gebäude trakt des Familienzentrums Einfeld untergebracht, das kurzfristig im Rahmen der Gebäudeunterhaltung ersetzt werden muss. Das Raumprogramm für diesen Ersatzbau (siehe hierzu Drucksache 0620/2013/DS) beinhaltet keine Räume mehr für die Hortbetreuung. Insofern würde der geplante Teilersatzbau des Familienzentrums Einfeld überhaupt erst möglich, wenn in diesem zukünftig keine räumlichen Ressourcen für den Hort mehr vorgehalten werden müssten. Die andere Hortgruppe nutzt ein angemietetes Gebäude im Grandsee 25. Der laufende Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr.

Der Offene Ganztagsbereich nutzt derzeit überwiegend Räume im Erdgeschoß des Gebäudes der alten Dorfschule in der Dorfstraße 21.

Für die zukünftige Schulkindbetreuung in Einfeld würden ab dem Schuljahr 2017/2018 zwei ehemalige Wohnungen im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß sowie zwei ehemalige Klassenräume im Gebäude der alten Dorfschule in der Dorfstraße 21 zur Verfügung stehen. Für den Offenen Ganztagsbereich würde ab diesem Zeitpunkt ein neuer Freizeitbereich im Neubau des Gemeinschaftsschulanteils der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld bereitgestellt werden können. Ferner könnten im Nachmittagsbereich auch weiterhin die in diesem Zeitraum schulseitig nicht benötigten Fach- und Klassenräume der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld genutzt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die geplante Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld würden die bisher vorgehaltenen Betreuungsformen Hort und Betreute Grundschule entfallen; gleichzeitig würde das bislang separat vorgehaltene Angebot der Offenen Ganztagschule in die zukünftige Form der Schulkindbetreuung integriert.

Diese Bündelung der Ressourcen und die Vergabe der zukünftig vorzuhaltenden Betreuungsleistung an einen freien Träger würden unter anderem dazu führen, dass städtische

Planstellen abgebaut werden könnten.

Zurzeit werden im Familienzentrum Einfeld vier Planstellen vorgehalten, um das Angebot der Hortarbeit zu gewährleisten. Im Rahmen der Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grundschule Einfeld könnten diese Planstellen ersatzlos gestrichen werden.

Die Mitarbeitenden, die zurzeit im Hort des Familienzentrums beschäftigt sind, würden im Rahmen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich des Fachdienstes Frühkindliche Bildung nach Abschluss der Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grundschule Einfeld auf anderen Planstellen eingesetzt werden. Diese Umsetzung geschieht in enger Abstimmung mit den betroffenen Mitarbeitenden und dem Personalrat der inneren Verwaltung.

Letztlich würden durch die Neuorganisation der Schulkindbetreuung in Einfeld die nachfolgend dargestellten Kosten dauerhaft entfallen:

Einrichtung	Kostenart	Erträge (€)	Aufwendungen (€)
Hort	Personalkosten für 2 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 31 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8 <i>(inclusive kalkulatorischer Sachkosten nach KGSt in Höhe von 12.800,00 € und kalkulatorischer Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt in Höhe von 17.920,00 €)</i>		119.940
	Personalkosten für 2 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 14 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 3 <i>(inclusive kalkulatorischer Sachkosten nach KGSt in Höhe von 12.800,00 € und kalkulatorischer Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt in Höhe von 6.020,00 €)</i>		48.540
	Pauschalierte Sachkosten für 2 Hortgruppen á 15 Personen		6.490
	Miete Objekt Grandsee 25		8.400
	Elternbeiträge (bei Vollbelegung bis 16 Uhr)	41.040	
	Mindereinnahmen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ³		20.580
Betreute Grundschule (Elternverein)⁴	Zuschuss der Stadt (Schulträger) als Fehlbedarfsfinanzierung		22.550
Betreute Grundschule (Diakonie)⁵	Zuschuss der Stadt (Schulträger) als Fehlbedarfsfinanzierung		28.930
Offene Ganz- tagsschule	Aufwendungen aus Mitteln des Schulträgers und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (um Landesmittel bereinigt)		16.910

³ Erfahrungsgemäß entstehen durch den Sozialstaffelausgleich aber jährlich Mindereinnahmen in Höhe von 50% der zu erwartenden Elternbeiträge.

⁴ Berechnungsgrundlage: tatsächliche Belegung (37 Plätze) im Schuljahr 2015/2016.

⁵ Berechnungsgrundlage: tatsächliche Belegung (13 Plätze) im Schuljahr 2015/2016.

	Summen	41.040	272.340
	Aufwendungen		231.300

Durch die geplante Vergabe der Betreuungsleistung an einen freien Träger würden hingegen jährlich zukünftig folgende Kosten entstehen:

Einrichtung	Kostenart	Erträge (€)	Aufwendungen (€)
Schulkind- betreuung Grund- und Gemeinschafts- schule Einfeld	Personalkosten für 1 Fachkraft (Vollzeit) mit 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8 <i>(Personalkosten gemäß KGSt-Bericht 16/2015 – Stand 2015/2016)</i>		56.300
	Personalkosten für 3 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 31 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8 <i>(Personalkosten gemäß KGSt-Bericht 16/2015 – Stand 2015/2016)</i>		134.260
	Personalkosten für 4 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 15 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 3 <i>(Personalkosten gemäß KGSt-Bericht 16/2015 – Stand 2015/2016)</i>		64.310
	Sach- und Verwaltungskostenpauschale <i>(6% der Personalkosten)</i>		15.290
	Honorarmittel		15.000
	Elternbeiträge (bei Vollbelegung bis 16 Uhr; ohne Frühbetreuung)	78.000	
	Mehraufwendungen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ⁶		39.000
	Fördermittel des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein für Offene Ganztagschulen ⁷	39.000	
	Summe	117.000	324.160
	Aufwendungen		207.160

⁶ Hier entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 50% der zu erwartenden Elternbeiträge.

⁷ Berechnungsgrundlage: 100 Grundschüler/innen x 4 (Stunden) x 5 (Tage) x 15,- € sowie 50 Schüler/innen (Sek. 1) x 3 (Stunden) x 4 (Tage) x 15,- €

6. Fazit

Die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld bietet die Chance, an diesem Standort ein verlässliches und qualitativ gutes Betreuungsangebot für Schulkinder vorzuhalten, welches eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern ebenso gewährleistet wie eine für zunehmend mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten.

Ferner können die Erfahrungen, die in der Umsetzung dieses Betreuungsmodells gemacht werden, Handlungsansätze hervorbringen, die die Entwicklung vergleichbarer Schulkindbetreuungsmodelle an weiteren Grundschulen in Neumünster ermöglicht.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister